

Gebührenverzeichnis

(gültig ab 01.01.2022)

A) Bürgerhaus Sauldorf

1) Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen bzw. Organisationen:

a) Saalmiete:	200,00 € (bei Grundmiete immer mit Ausschank)
b) Küche:	100,00 €
c) Foyer u. Mehrzweckraum:	100,00 €
d) Mehrzweckraum:	60,00 €
e) Foyer:	40,00 €

Der Verbrauch von Wasser, Strom, und Gas wird abhängig vom Verbrauch abgerechnet, nach marktüblichen Tarifen.

Bei zusammenhängenden Veranstaltungen eines Vereines, über mehr als einen Tag, die nicht durch andere Nutzungen unterbrochen wird, ermäßigt sich die Gebühr ab dem zweiten Tag für die Pos. a) - c) um 25%.

2) Hochzeiten:

a) Saalmiete (Grundmiete):	250,00 €
b) Küche:	120,00 €
c) Foyer u. Mehrzweckraum:	120,00 €
d) Mehrzweckraum:	80,00 €
e) Foyer:	40,00 €

Der Verbrauch von Wasser, Strom, und Gas wird abhängig vom Verbrauch abgerechnet, nach marktüblichen Tarifen.

B) Rosenbachsaal

1) Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen bzw. Organisationen:

a) Saalmiete (Grundmiete):	100,00 €
b) Küche:	80,00 €
c) Heizkostenzuschlag:	20,00 € (in der Zeit vom 01.10.-30.04.)

bei zusammenhängenden Veranstaltungen eines Vereines, über mehr als einen Tag, die nicht durch andere Nutzungen unterbrochen wird, ermäßigt sich die Gebühr ab dem zweiten Tag für die Pos. a) + b) um 25%.

2) Hochzeiten

a) Saalmiete (Grundmiete):	150,00 €
b) Küche:	100,00 €
c) Heizkostenzuschlag:	20,00 € (in der Zeit vom 01.10.- 30.04.)

C) Tanzveranstaltungen, Disco, Rockmusik:

Zuschlag zu A1a): 100,00 €
(mit Möglichkeit zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 300 €)

Zuschlag zu B1a): 75,00 €
(mit Möglichkeit zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 300 €)

D) Auswärtige Personen und auswärtige Vereine/Organisationen unter Bewirtung ortsansässiger Vereine:

Zuschlag zu A2a): 150 €
(mit Möglichkeit zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 300 €)

Zuschlag zu B2a): 125 €
(mit Möglichkeit zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von 300 €)

Ausgenommen Vereinsmitglieder der Gemeinde Sauldorf mit mind. 5-jähriger Mitgliedschaft.

E) Veranstaltungen im Sebastiansaal, Feuerwehrräume, Vereinsräume

Für nicht vereinsinterne Veranstaltungen (z.B. Geburtstage, Feiern, etc.):
0,30 €/m² (min. jedoch 20 €)

Heizkostenzuschlag in der Zeit vom 01.10.- 30.04.: 0,05 €/m²

F) Bereitstellung von Tischen und Stühlen (Aufstuhlung):

Aufstuhlung durch einen Bediensteten der Gemeinde, pro Stunde: 25,00 €

G) Reinigung durch die Gemeinde:

Pro Stunde Reinigungsaufwand: 25,00 €

H) Ausleihung Geschirr u. Besteck außerhalb der Säle:

Pro Veranstaltung:
bis 100 Garnituren 15,00 €
Mehr als 100 Garnituren 25,00 €

I) Gemeinnützige Veranstaltungen

Gemeinnützige Veranstaltungen sind gebührenfrei, wenn die Veranstaltung im Sinne der Gemeinde ist und der Erlös der Gemeinde bzw. der Kirche zufließt.